

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2010

Nr. 388

ausgegeben am 9. Dezember 2010

Gesetz

vom 20. Oktober 2010

über die Abänderung des EWR-Arzneimittelgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 18. Dezember 1997 über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Arzneimittelgesetz; EWR-AMG), LGBI. 1998 Nr. 45, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 35 Abs. 4

4) Auf den Grosshandel mit Arzneimitteln findet Kapitel III des Gesetzes über die Erbringung von Dienstleistungen keine Anwendung.

Art. 40b Abs. 3

3) Auf die Abgabe im Detailhandel findet Kapitel III des Gesetzes über die Erbringung von Dienstleistungen keine Anwendung.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 70/2010

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 20. Oktober 2010 über die Erbringung von Dienstleistungen in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef